Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 7 (1992)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEN KANTONEN

Kulturpflege im Kanton Basel-Landschaft

Während in manchen Kantonen die 'totale' Kulturpflege unter einem Departement, ja einer einzelnen verantwortlichen Stelle oder sogar Person vereinigt ist, zeigt der Kanton Baselland eher eine Art Wildwuchs. Hier sind zeitgenössische Kulturförderung, Geschichts-Forschungs-Stelle, Archäologie und Museen bei der Erziehungs- und Kulturdirektion als selbständige Ämter oder Abteilungen untergebracht, wogegen die Denkmalpflege eine Stabsstelle der Bau- und Umweltschutzdirektion bildet. Es ist damit auch unvermeidlich, den betroffenen Dienststellenleiter bzw. die (Haupt-)Abteilungsleiter direkt zu Worte kommen zu lassen.

Das Amt für Museen und Archäologie

Während bis ins Jahr 1968 die Stelle 'Kantonsmuseum und Altertumsschutz' mit insgesamt drei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen am Rande der damaligen Erziehungsdirektion ein stilles und fast 'verschnupftes' Dasein fristete, gelang in den sieben Jahren bis 1975 ein recht erstaunlicher Ausbau. Der Name des (seit 1976 so betitelten) Amtes nennt die beiden Pfeiler: die (kantonalen) Museen (Liestal und Augst) einerseits, anderseits die (kantonale) Archäologie.

Eine knappe Zusammenfassung des eigentlichen 'Zweckparagraphen' der Dienstordnung des Amtes mag hier genügen:

Fachspezifische Koordination mit den Stellen des Bundes, des Kantons, der übrigen Kantone und des Auslands / Leitung der kantonalen Museen und Beratung der Ortsmuseen der Gemeinden (nur auf deren Wunsch) / archäologische Rettungs- und Plangrabungen sowie Prospektion / Erhaltung und Unterhalt ausgewählter archäologischer Denkmäler / wissenschaftliche Bearbeitung und Publikation der Sammlungen, Grabungen, Funde. - Diese Aufgaben gelten für das ganze Kantonsgebiet und im Falle der Römerstadt Augst auch für die angrenzenden Gebiete des Kantons Aargau.

Das Amt betreibt selbst zwei Verlage zur Herausgabe der Reihen und Periodika 'Archäologie und Museum' (z. Z. 25 Bde.), 'Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst' (13 Bde.), 'Forschungen in Augst' (17 Bde.), 'Augster Museumshefte' (12 Bde.) und 'Augster Blätter zur Römerzeit' (8 Bde.).

Gegenwärtig umfasst das Amt gegen 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 40 % akademisch geschult sind (23 Archäologen beider Fakultäten, 9 Kunsthistoriker / Historiker / Volkskundler und 7 ETH-Absolventen). Nur rund ein Drittel steht in einem ordentlichen Beamten- oder Angestelltenverhältnis. Ein weiteres Drittel arbeitet mit Jahresverträgen als 'Aushilfe', und wieder ein Drittel sind Inhaber von Forschungsaufträgen oder andere Selbständige sowie permanent Beauftragte im Dienste Dritter. Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre und 55 % aller hier tätiger Personen sind Frauen.

Das Amt ist lokal ausserordentlich stark 'zerrissen': Der Amtssitz liegt im Herzen der Altstadt Liestals, 300 m vom Museum entfernt. Laboratorien und Werkstätten sowie mehrere Depots liegen nahe beim Bahnhof Frenkendorf. Die Hauptabteilung Augusta Raurica verfügt allein in der Gemeinde Augst über weitere sieben Adressen.

Die Museen

Die Ausstellungsgebäude, die öffentlich zugänglich sind, bilden das alte Zeughaus zu Liestal und das Römermuseum mit dem Römerhaus zu Augst. Während das Augster Museum erst 1957 gegründet und 1959 eingeweiht wurde, darf das Kantonsmuseum Baselland als eines der ältesten Museen der Schweiz auf ein Gründungsjahr kurz nach der Kantonstrennung (1833) zurückblicken: schon 1837 war das 'Naturaliencabinett' entstanden, das spätere 'Cantonalmuseum', das bis 1979 seinen Sitz im Regierungsgebäude hatte. 1981 wurde das alte Zeughaus zur Aufnahme der Ausstellungsräume baulich fertiggestellt.

Das 'Museum im alten Zeughaus' widmet je ein Geschoss der Natur- und der Kulturgeschichte, und die beiden Dachgeschosse zeigen die Baselbieter Spezialität 'Seidenbandweberei in Industrie und Heimarbeit im 19. und 20. Jh.'. Der Erdgeschoss-Saal bietet einen vielgesuchten Rahmen für die bis zu 200 kulturellen Anlässe pro Jahr. Trotzdem hat es ein 'kleines' Museum vor der sogenannten 'Museumsstadt' Basel nicht leicht, wahrgenommen zu werden. -Während es das Liestaler 'Museum im alten Zeughaus' pro Jahr auf 20 - 30'000 Besucher bringt, verzeichnet Augst - mit seinem umfangreichen Freilichtmuseum und Ruinengelände ein typisches touristisches Ausflugsziel - über 70'000 Besucher jährlich, worunter (1991) 2'156 Schulklassen!

Die zwei Museumsgebäude sind jedoch nur die Spitze des Eisberges: sowohl Liestal als auch Augst verfügen einerseits über bedeutende Werkstätten und Labors, anderseits gehören zu jedem Museum umfangreiche Depots. So beherbergen die Liestaler Depots ca. 1,5 Mio Einzelobjekte (deren Löwenanteil die Seidenband-Sammlung ausmacht), und in Augst sind gegen 800'000 Einzelobjekte registriert sowie ca. 2,2 Mio Tierknochenfunde (von denen immerhin rund 1/4 Mio untersucht und publiziert ist). Während

'Liestal' Sammlungen fast aller Fachgebiete beherbergt sind die Bestände des Römermuseum soviel wie ausschliesslich römisch.

Zu den drei Hauptaufgaben Sammeln (Depots), Pflegen (Labors), und Ausstellen (Museen) gesellt sich die vierte, die wissenschaftliche Nutzung, Bearbeitung, Verwertung und Publikation der riesigen Bestände. Für diese Aufgaben reichen weder die Forscher noch die finanziellen Mittel einer einzigen Generation aus. Hochrechnungen haben ergeben, dass 'Liestal' und 'Augst' für je rund 120 vollamtliche Forscherjahre Material bereithalten! Gerade deshalb ist es von entscheidender Notwendigkeit, die gesammelten Güter wenigstens zu erhalten und durch Kataloge - am besten in Form von Datenbanken - zur Verfügung zu halten.

Die Archäologie

Die Abgrenzung gegenüber der Denkmalpflege haben wir derart festgelegt, dass jene Gebäude, die noch ein 'Dach über dem Kopf' haben und noch benutzbar sind, in der Regel dem Denkmalpfleger 'gehören'; alles übrige, was zerfallen, zerstört, unter der Erde begraben und überhaupt ruinös ist, 'gehört' dem Kantonsarchäologen. Zu direkter Zusammenarbeit kommt es üblicherweise bei Kirchenrestaurierungen oder aber auch bei Umbauten (wie z. B. im Schloss Bottmingen oder demnächst im Schloss Wildenstein). Die Archäologie interessiert ja nicht nur, was unter dem Boden liegt, sondern auch - gerade bei Kirchen oder Burgen - das aufgehende Mauerwerk, das unzählige Schlüssel für die Befunde im Boden birgt. Deshalb verwendet Baselland auch nie den irreführenden Begriff 'Bodenforschung'!

Zeitlich 'konzentrierter' arbeitet dagegen die 'Hauptabteilung Augusta Raurica'. Die Tätigkeit des Amtes in Augst und im aargauischen Kaiseraugst basiert auf einem interkantonalen Vertrag aus dem Jahre 1975, wonach der Kanton Basel-Landschaft für den Unterhalt der römischen Denkmäler und die Aufbewahrung und Ausstellung der Funde aus beiden Gemeinden im Römermuseum zu sorgen hat. Dies unter finanzieller Beteiligung nicht nur des Hauptmitbetroffenen, des Kantons Aargau, sondern auch - aus traditionellen Gründen - des Kantons Basel-Stadt. Um die Ausgrabungen auf dem jeweiligen Kantonsgebiet kümmern sich BL und AG seit 1982 wieder separat.

Die privaten Mitkontrahenten dieses 'Römervertrages', der die Erforschung und soweit möglich Erhaltung der Römerstadt zum Ziele hat, die Stiftung Pro Augusta Raurica und die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel, stellen ihren umfangreichen Grundbesitz, der die wichtigsten römischen Denkmäler in Augst und Kaiseraugst umfasst, dem Kanton Basel-Landschaft kostenlos zur 'Verwaltung und Nutzung' zur Verfügung.

Jürg Ewald

AUS DEN KANTONEN

Zeitgenössische Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft

Die aktive und politisch abgestützte zeitgenössische Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft ist erst knapp vier Jahre alt. Bis zum Jahr 1984 galt für das Baselbiet der Grundsatz 'Kultur ist Sache der Gemeinde' - dementsprechend zurückhaltend verhielt sich die Erziehungs- und Kulturdirektion gegenüber der Aufgabe, eine zeitgenössische Kulturförderungspolitik zu entwickeln. Seit 1984 hat die Kantonsverfassung einen Kulturartikel, seit 1988 existiert innerhalb der Erziehungs- und Kulturdirektion eine geschäftsführende Hauptabteilung 'Kulturelles', seit 1990 gibt es einen beratenden Kulturrat und sieben Fachausschüsse - je einen für Theater, Musik, Film und Video, Bildende Kunst, Literatur und spezielle Kulturprojekte. Und seit dann erinnert man sich im Kanton auch wieder an die Existenz eines überaus griffigen Kulturförderungsgesetzes aus dem Jahre 1963, das eine wichtige Legitimationsbasis darstellt. Der Kanton Basel-Landschat hat seit 1990 ein von Regierungs- und Landrat genehmigtes Kulturförderungskonzept und ein dazu gehöriges Budget. Im Vergleich mit anderen Kantonen verfügt der typische Agglomerationskanton Basel-Landschaft - vor den Toren des regionalen Kulturzentrums Basel - über sehr gute juristische und konzeptionelle Strukturen für die zeitgenössische Kulturförderung.

Im Kulturförderungskonzept steht über das Rollenverständnis des Kantons Basel-Landschaft zu lesen:

«Der kulturelle Auftrag des Kantons Basel-Landschaft soll lauten: Eine liberale Kunst- und Kulturpolitik soll das überlieferte Kulturgut erhalten und pflegen, das zeitgenössische Kunstschaffen initiativ fördern, den kulturellen Ausdruckswillen der Bürger und der gesellschaftlichen Gruppierungen anerkennen, die künstlerische Freiheit der Schaffenden aber auch der kulturellen Gruppen schützen und dafür sorgen, dass alle Zugang zu kulturellen Gütern und Leistungen haben. - Aber: Nicht Staatskultur soll das Ziel sein, sondern eine an den vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnissen der Kulturschaffenden und -konsumenten orientierte und von Staat, Gemeinden und Privaten gemeinsam getragene und gelebte Kulturpolitik. - In Anbetracht der Tatsache, dass im Baselbiet kein historisch gewachsenes politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum wie in anderen Kantonen existiert, ist der Kanton durchaus legitimiert, in kulturpolitischen Belangen eine initiative Rolle zu übernehmen, ohne dadurch die traditionelle Bedeutung der regionalen Zentren, der Gemeinden und privaten Kulturträger zu negieren.»

AUS DEN KANTONEN

Letzterer Anspruch hat die Erziehungs- und Kulturdirektion in den letzten beiden Jahren - seit der Infkraftsetzung des Kulturförderungskonzeptes - ernst genommen. Dank der politischen Unterstützung sind in fast allen Bereichen neue Kulturförderungsmassnahmen etabliert worden. Die Hauptmerkmale der Aktivitäten lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Die regionale projektorientierte Theater- und Film-/Videoförderung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt betrieben. Die Mittel sind seit letztem Jahr verdoppelt worden.

2. Die Förderung des Literatur-, Musik- und Kunstschaffens ist ausgebaut worden; für fast alle Bereiche gibt es spezifische Projekte und Konzepte.

3. Die wichtigen Veranstalter im Baselbiet, die vor allem professionelle Programme veranstalten, können mit einer kontinuierlichen Unterstützung (zum Teil mit Subventionsverträgen) ihrer Aktivitäten seitens des Kantons rechnen, sofern sich die Standortgemeinden angemessen beteiligen.

4. Es gibt mehrere Austausch- und Partnerschaftsprojekte für Kulturschaffende mit dem Ausland.

5. Besondere Bedeutung kommt der Raum- und Infrastrukturfrage zu. Neben der Erstellung eines kompletten und detaillierten Inventars für Kulturräume hat die Erziehungs- und Kulturdirektion mehrere Möglichkeiten, den Raum- und Infrastrukturbedarf von Kulturschaffenden, Veranstaltern und Produzenten zu erfüllen: Proberäume, Werkräume, Austauschateliers, Theaterinfrastruktur, Instrumente etc. Das Baselbiet will sich - im Gegensatz und als Ergänzung zum Veranstaltungszentrum Basel - zum kulturellen Werkraum entwickeln!

6. Die Erziehungs- und Kulturdirektion tritt auch als Initiantin und Co-Produzentin von kulturellen Projekten und Programmen in Erscheinung. Zwei Konzertreihen im Oberbaselbiet, ein literarisch-szenisches Programm im Schloss Ebenrain und das 'Landkino' in Liestal gehören zum kontinuierlichen Angebot; daneben gab und gibt es eine respektable Anzahl von Kunst- und interdisziplinären Einzelprojekten, Wettbewerben und Ausschreibungen, meist in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Produzenten.

7. Ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Kulturfördermassnahmen stellt das Programm 'Kulturelles in Schulen' (KIS) dar. Die Erziehungs- und Kulturdirektion bietet durchs ganze Jahr ein schulstufengerechtes und spartenübergreifendes Kulturprogramm mit Workshops, Schulhausaufführungen, Atelierbesuchen und Künstlerkontakten an.

8. Ein wesentlicher Faktor für ein kulturelles Klima ist die Förderung der Kommunikation unter Veranstaltern, Kulturschaffenden, Publikum und Politikern. Verschiedene Plattformen und Kontakttreffen sowie die Infogazette 'Kulturelles' sind Teil eines Informations- und Planungsnetzes, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse publizieren und wenn möglich koordinieren soll.

9. Seit zwei Jahren beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft auf der Basis von Subventionsverträgen an verschiedenen zentralörtlichen kulturellen Institutionen in Basel-Stadt; im Vordergrund steht die Subventionierung des Theaters Basel und der Stiftung Basler Orchester (Radio-Sinfonie-Orchester / Basler Sinfonie-Orchester).

10. Die Finanzierung der zeitgenössischen Kulturförderung erfolgt zu knapp 3/4 aus dem offiziellen Kulturbudget (z. B. laufende Verpflichtungen, konzeptionelle und institutionelle Aufgaben, Schulprogramme, Raum- und Infrastrukturaufgaben) und zu gut 1/4 aus dem Lotteriefonds (einmalige Projekte mit überregionalem Charakter).

Niggi Ullrich

Forschungsstelle Baselbieter Geschichte

Seit 1987 verfügt die Erziehungs- und Kulturdirektion über eine eigene Forschungsstelle Baselbieter Geschichte. Ausschlaggebend für deren Schaffung war die Idee, im Jahre 2001, wenn der Kanton Basel-Landschaft 500 Jahre zur schweizerischen Eidgenossenschaft gehören wird, eine neue, dreibändige Kantonsgeschichte zu veröffentlichen. Die Forschungsstelle Baselbieter Geschichte soll indessen nicht nur eine neue Kantonsgeschichte verfassen, sondern auch aufgrund neuer Herangehensweisen, wie etwa der Geschichte 'von unten' oder der Alltagsgeschichte und neuer Methoden, zum Beispiel der 'Oral History' auch andere, bislang zuwenig berücksichtigte historische Arbeitsgebiete - vor allem auch die Geschichte der Frauen - professionell erforschen. Zur Zeit arbeiten über 10 ausgebildete Historikerinnen und Historiker am Gesamtvorhaben mit.

Martin Leuenberger

AUS DEN KANTONEN

Die kantonale Denkmalpflege

Grundlage

Die kantonale Denkmalpflege ist eine Stabsstelle der Bau- und Umweltschutzdirektion und somit direkt dem Baudirektor unterstellt. Ursprünglich war sie eine Geschäftsstelle für den Natur- und Heimatschutz und von 1969 an ein Amt für Naturschutz und Denkmalpflege. Mit der Auflösung des Amtes kamen der Natur- und Landschaftsschutz und die Abteilung Ortsbild zum Amt für Orts- und Regionalplanung. Die eigentliche Denkmalpflege, d. h. Unterschutzstellungen, Subventionen und Restaurierungen verknüpft mit der Abbruchbewilligung blieb als Stabsstelle bestehen und wurde nicht vom Moloch Raumplanung verschlungen.

Die gesetzliche Grundlage für die Denkmalpflege ist zurzeit noch die aus dem Jahre 1964 stammende Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz. Diese Verordnung wird durch zwei neue Gesetze für den Natur- und Landschaftsschutz (in Kraft seit 01.07.1992) und den Denkmal- und Heimatschutz (in Kraft ab 01.01.1993) ersetzt. Anstoss für die neuen Gesetze war ein Vorstoss der Naturschützer, die eine formulierte Gesetzesinitiative einreichten und den Kanton auf diese Weise zwangen, die beiden zusammenhängenden Bereiche zu trennen, was angesichts der steigenden Aufgaben sinnvoll ist. An die Stelle der heutigen Natur- und Heimatschutzkommission treten zwei fachspezifische Kommissionen, in denen die Verwaltung nur noch mit dem Sachbearbeiter vertreten ist. Neu im Denkmalschutzgesetz ist die Verpflichtung von Gemeinden und Eigentümern als Mitträger der Verantwortung, zwei Arten von Schutzmassnahmen, der Einbezug der Umgebung als näherer Sichtbereich, die Befristung der provisorischen und endgültigen Rettungsmassnahmen und vor allem das Beschwerderecht der Verbände und der zuständigen kantonalen Kommission. Grundlage für das neue Gesetzt war die langjährige Praxis aufgrund der Verordnung von 1964.

Inventarisation und Denkmalpflege

Während mehr als 20 Jahren betreute die Denkmalpflege sowohl die eigentlichen denkmalpflegerischen Arbeiten als auch die Erforschung der Baudenkmäler im Rahmen der Kunstdenkmäler der Schweiz, so dass heute drei Bände vorliegen (die Bezirke Arlesheim, Liestal und Sissach) und somit nur noch ein Bezirk nicht erfasst ist (Waldenburg). Vor einem Jahr begann die Erforschung der Bauernhäuser. Im Bereich der Denkmalpflege stehen eindeutig die ländlichen Bauten im Vordergrund der Tätigkeit, also das Bauernhaus und die Bauerndörfer. Seit 1964 wurden nicht weniger als 521 Bauten unter Denkmalschutz gestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Bauernhäuser, die neuen Nutzungen zugeführt werden mussten. Dafür gibt es kein Patentrezept. Auch das Schlagwort 'Konservieren nicht restaurieren' hilft hier wenig.

Die Erfahrung zeigt, dass keine Dogmen aufgestellt werden können. Die Wahl der denkmalpflegerischen Methoden muss sich nach dem Objekt, dem Zustand und der Funktion des Baudenkmals richten und nicht nach einer heute sicher richtigen, aber ebenfalls dem Zeitgeschmack folgenden Idee oder Ideologie. Ein differenziertes Vorgehen erwies sich als realistischer. Grundsätzlich neigen wir heute dazu, den Unterhalt der Gebäude so zu steigern, dass Gesamtrenovationen nur noch selten vorkommen. In jüngster Zeit wurden auch sogenannte Luxusrenovationen von Prestigeobjekten wie Schlösser und Kirchen verhindert. Der Kanton will selbst bei grösseren Baudenkmälern mit dem guten Vorbild vorangehen und das kürzlich erworbene Schloss Wildenstein (bei Bubendorf) in diesem Sinne pflegen.

Hans-Rudolf Heyer